

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 12119 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/229-Pr.2/90

Wien, 31. Juli 1990

An den

5590 IAB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1990 -07- 31

zu 5642 IJ

Parlament

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Karl Pischl und Kollegen vom 7. Juni 1990, Nr. 5642/J, betreffend DDSG-Schiff MS Mozart, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die im erwähnten Zeitungsartikel getroffenen Aussagen hinsichtlich der durch das Motorschiff "Mozart" verursachten Verluste treffen zu.

Zu 2.:

Die Auslastungsziffern, bezogen auf die Ist-Fahrtage, betragen 42 % im Jahr 1988 bzw. 53 % im Jahr 1989.

Zu 3.:

Im Bericht des Vorstandes an den Eigentümerversorger sind das tatsächliche Ergebnis der "Mozart" des Jahres 1988 sowie die Hochrechnung 1989 enthalten.

Zu 4.:

Ein neueingeführtes Produkt wie die "Mozart" benötigt eine mehrjährige, branchenübliche Markteinführungsphase, sodaß die bisher geplanten Fahrtage nicht das Maximum darstellen. Die ursprünglichen Plandaten der Beratungsfirma EFS aus den Jahren 1985 und 1986 mußten in der Praxis revidiert werden; dies wird von deren Nachfolgeunternehmen "Venture" bestätigt.

- 2 -

Zu 5.:

Aus derzeitiger Sicht könnte theoretisch bei 210 Fahrnächten und einer 70 %-igen Auslastung - allerdings verbunden mit einer deutlichen Anhebung des durchschnittlichen PAX-Nachtpreises auf ca. 4.600,-- S bei entsprechender Kostenreduzierung (z.B. auf dem Gastronomiesektor) - ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Zu 6. und 7.:

Realistischerweise kann aus heutiger Sicht mit einem Ausgleich der entstandenen Anlaufverluste durch allenfalls zu erwartende künftige Gewinne nicht gerechnet werden.

Zu 8.:

Zum Zwecke einer Verlusteliminierung werden konkret alle Möglichkeiten wie Joint-Venture und Kooperation mit potenten Partnern einschließlich eines Verkaufes der "Mozart" verfolgt.

Zu 9.:

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich vor einer endgültigen Entscheidung über die weitere Vorgangsweise zu dieser Frage nicht Stellung nehmen kann.

Zu 10.:

Eine teilweise Reduzierung der Verluste - etwa durch Veräußerung oder sonstige Verwertung von nichtbetriebsnotwendigem Vermögen - ist möglich.

Zu 11.:

Der Vorstand der DDSG wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß für die Personenschiffahrt ab 1991 keine Bundeszuschüsse mehr geleistet werden. Für die Frachtschiffahrt sollten nach einem Zeitraum von etwa 3 Jahren, d.h. ab 1993, keine Verlustabdeckungszuschüsse mehr erforderlich sein. Für die Jahre 1991 und 1992 ist ein letztmaliger Betrag von insgesamt 200 Mio S geplant.

